

# Geschäfts- und Lieferbedingungen der OfficeWare Information Systems GmbH

## Allgemeines

Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Mit der Erteilung des Auftrags erklärt der Vertragspartner, dass ihm die Geschäftsbedingungen bekannt sind und er mit diesen einverstanden ist. Geschäftsbedingungen des Vertragspartners haben keine Gültigkeit. Die Annahme von Lieferungen und die Bezugnahme des Vertragspartners führen nicht zu deren Geltung, auch wenn die OfficeWare Information Systems GmbH (nachfolgend OWIS genannt) den Geschäftsbedingungen nicht widerspricht. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer schriftlichen Bestätigung durch OWIS. Die OWIS Angebote, Prospekte, Werbeschriften etc. sind unverbindlich und freibleibend. Vereinbarungen und Bestellungen werden erst mit unserer schriftlichen Bestätigung wirksam. OWIS ist berechtigt, die bezüglich der Geschäftsbeziehung oder im Zusammenhang mit dieser erhaltenen Daten über den Käufer, gleich ob diese vom Käufer selbst oder von Dritten stammen, im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu speichern und zu verarbeiten.

## Verbindlichkeit von Angeboten, Auftragsannahme

Die Angebote von OWIS sind freibleibend und unverbindlich. Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen werden erst dann rechtswirksam, wenn OWIS schriftlich bestätigt oder ausgeliefert hat. Das gleiche gilt für Ergänzungen, Änderungen oder Nebenabsprachen. Verbesserungen oder Änderungen der Bauart oder Ausführung unserer Ware bleiben vorbehalten.

## Lieferung, Eigentumsvorbehalt, Nutzung

Die Lieferfrist ist grundsätzlich unverbindlich und beginnt mit dem Tag unserer Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor völliger Klarstellung aller Ausführungseinzelheiten. Teillieferungen sind zulässig. Alle gelieferten Waren bleiben bis zur Erfüllung unserer sämtlichen Forderungen unser Eigentum (Vorbehaltsware), auch wenn Zahlungen für besonders bezeichnete Forderungen geleistet werden. Dies gilt auch bei Weiterveräußerung (verlängerter EV). Software kann mit bis zur vollständigen Bezahlung mit einer Laufzeitbegrenzung ausgestattet werden. Wird die Bezahlung der Ware um mehr als 14 Tage überschritten, kann bis zur vollständigen Bezahlung die Nutzung der Ware unterbunden werden.

## Preise und Zahlungsbedingungen

Für Erzeugnisse, die durch OWIS vertrieben werden, wird die am Tage der Lieferung gültige EURO Preisliste zugrunde gelegt. OWIS-Preislisten bilden kein Vertragsangebot. Die Preise verstehen sich ab Lager ohne jeden Abzug zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und soweit nicht anders vereinbart innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum. Gebühren für Software-Updateverträge sind im voraus fällig. Rückzahlungen bei vorzeitiger Kündigung des Software-Updatevertrages erfolgen nicht.

## Nutzungs-/Urheberrechte an Softwareprodukten

Softwareprogramme werden mit einer elektronischen Online-Hilfe geliefert, ein Anspruch auf Handbücher besteht nicht. An den Programmen und den dazugehörigen Dokumentationen und nachträglichen Ergänzungen gleich welcher Art wird dem Käufer/Besteller ein nicht ausschließliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht zum internen bestimmungsgemäßen Gebrauch eingeräumt. Alle sonstigen Rechte an den Programmen und den Dokumentationen bleiben bei der OfficeWare Information Systems GmbH. Der Käufer/Besteller hat sicherzustellen, dass diese Programme und Dokumentationen ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von OWIS Dritten nicht zugänglich sind. Kopien dürfen grundsätzlich nur für Archivzwecke als Ersatz oder zur Fehlersuche angefertigt werden. Die Überlassung von Quellprogrammen, Originalen oder Kopien ist unzulässig und bedarf einer besonderen vorherigen schriftlichen Vereinbarung. Sofern Originale einen auf Urheberrechtsschutz hinweisenden Vermerk tragen, ist dieser auch auf Kopien sofern sie angefertigt werden dürfen, anzubringen. Soweit nichts anderes vereinbart wird, gilt das Nutzungsrecht jeweils mit Auftragsbestätigung und Lieferung der Programme und nachträglichen Ergänzungen als erteilt.

## Gewährleistung / Haftung

OWIS bietet beim Verbrauchsgüterkauf (Neuware) 2 Jahre Gewährleistung entsprechend dem durch das neue Schuldrecht umgesetzten EU-Richtlinien, ansonsten 1 Jahr. Die Gewährleistungsfrist beginnt ab dem Rechnungsdatum. OWIS Gewährleistung erstreckt sich zunächst auf die Nachbesserung der gelieferten Ware. Schlägt die Nachbesserung zweimal fehl, so kann der Käufer berechtigt Minderung des Kaufpreises oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. OWIS haftet für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, falls die Pflichtverletzung keine wesentliche Vertragspflicht betrifft, in diesem Fall ist OWIS Haftung jedoch auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, typischen Schaden begrenzt. OWIS haftet nicht für Herstellergarantien. OWIS haftet nicht für Mängel, die infolge fehlerhafter Handhabung (wie z.B. Fehlbedienung, unsachgemäßer Gebrauch, Installations- und Wartungsarbeiten durch ungeschultes Personal) oder durch Fremdeinwirkung entstanden sind.

Mängelrügen hat der Käufer/Besteller innerhalb von 10 Tagen bei uns eingehend nach Eingang der Ware bzw. Erbringung der Leistung schriftlich geltend zu machen. Nach dieser Frist gilt die erbrachte Leistung oder Ware als angenommen.

Fehler in Software-Programmen können nicht völlig ausgeschlossen werden. Wir sichern weder bestimmte Eigenschaften oder Qualitätsmerkmale der Software-Programme noch ihre Tauglichkeit für Kundenzwecke oder Bedürfnisse zu. Der Kunde/Besteller ist für eine regelmäßige Datensicherung der Daten und Programme alleine verantwortlich und hat dafür zu sorgen, dass vor Wartungsarbeiten eine Datensicherung vorgenommen wird. Wir haften nicht für die Wiederbeschaffung von Daten, es sei denn, dass die OfficeWare Information Systems GmbH deren Vernichtung grobfahrlässig oder vorsätzlich verursacht und der Käufer/Besteller sichergestellt hat, dass diese Daten aus Datenmaterial, das in maschinenlesbarer Form festgehalten wird, mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden kann.

Eventuelle Schadensersatzansprüche des Käufers/Bestellers wegen positiver Vertragsverletzung oder Verschulden bei Vertragsschluss sind im Rahmen des gesetzlich zulässigen ausgeschlossen und beschränken sich auf den vorhersehbaren Schaden.

Bei Export unserer Waren durch unsere Abnehmer in Gebiete außerhalb der Bundesrepublik Deutschland übernehmen wir keine Haftung, falls durch unsere Erzeugnisse Schutzrechte Dritter verletzt werden. Der Käufer/Besteller ist zum Ersatz des Schadens verpflichtet, der von uns durch die Ausfuhr von Waren verursacht wird, die von uns nicht ausdrücklich zum Export geliefert werden.

Für die Verletzung gewerblicher Schutzrechte wird keine Haftung übernommen. Für die Lieferung von Ersatzstücken gelten die gleichen Bedingungen wie für die ursprüngliche Leistung.

## Erfüllungsort, Gerichtsstand

Ausschließlicher Erfüllungsort ist für beide Teile Ingolstadt, Gerichtsstand - auch im Wechsel- und Scheckprozeß - ist, wenn unser Vertragspartner Kaufmann ist, ausschließlich Ingolstadt.

Die Rechtsbeziehung zwischen uns und dem Käufer/Besteller unterliegen unter Ausschluß etwaiger anderer nationaler Rechte allein dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Geltung des einheitlichen internationalen Kaufrechts bleibt ausgeschlossen.

## Schlußbestimmungen

Die Rechte des Käufers/Bestellers gegenüber der OfficeWare Information Systems GmbH sind nicht übertragbar, abtretbar oder verpfändbar. Sollten diese Bestimmungen teilweise rechtsunwirksam oder lückenhaft sein, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Für die Belieferung von Software gelten besondere Bedingungen. Die unwirksame Bestimmung gilt schon hiermit als durch eine neue wirksame ersetzt, die möglichst denselben rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck erfüllt. Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

(Stand 1.9.2006 )